



AUSSCHREIBUNG
für die Regionalmeisterschaften / Westfalenmeisterschaften
im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 02. und 03. Dezember 2017 in Rheine
mit der Qualifikation für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2018

1. **Veranstalter:** Bund Westfälischer Karneval e.V.
Ausrichter: Stadtgarde RHEINE e.V.

2. **Turnierleitung:** Paul Schmidt
/ Ansprechpartner Von-Velen-Weg 17
48431 Rheine
Tel. 05971/52015
0171/7859172
tanzturnier@stadtgarde-rheine.de

Während des Turniers erreichbar unter
Tel. 0171/7859172 (Paul Schmidt)
Tel. 0170/7788331 (Martin Niemeyer)

3. **Termin:** Samstag, 02. Dezember 2017 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 03. Dezember 2017 ab 09:00 Uhr

4. **Austragungsort:** Sporthalle Kopernikusgymnasium
Schützenstr. 1
(gegenüber dem Jahn-Stadion)
48429 Rheine

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze am Freibad und Emstorplatz
Busparkplätze Emstorplatz, Diekbrede.
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen
in der Halle abzusehen.

5. **Turnierablauf:**

Samstag, 02.12.2017 09:00 Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend**
(Jahrgänge 2007 bis 2012)
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz
Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren**
(Jahrgänge 2003 bis 2006)
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz
Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Tanzmariechen“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 03.12.2017 09:00 Uhr Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15**
(Jahrgänge 2002 und älter)
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz
Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklasse nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.
Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Regionalverband BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL e. V. angehören, und die die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/ 15 (Gardevertrag) zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
 7. **Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
 8. **Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
 9. **Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das zentrale Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter www.karnevaldeutschland.de zwischen **01. Juli und 31. Juli 2017** vorgenommen werden. Dort finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben, u.a. der BDK-Nummer, bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann.**
- Der Meldestand wird nach sekundengenauem Mailingang der **vom Meldenden im Portal bestätigten** Onlinemeldungen von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende, Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.07.2017

die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal **zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11:11 Uhr für die Dauer von einem Monat** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen, die innerhalb der maximalen Starterkapazität von 120 liegen, werden **nach deren Startgeldeingang** umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt. Auch teilweise Aufnahme von Meldungen in die maximale Starterkapazität bzw. Warteliste werden entsprechend bestätigt. Alle Meldungen, die auf die Warteliste gesetzt werden, werden erst ab dem 01.08.2017 darüber informiert.

Aus Fairnessgründen und zur Wahrung objektiver Wartelisten werden zu keinem Zeitpunkt weitere Auskünfte zum Meldestand erteilt und es wird gebeten, von derartigen Nachfragen bei uns abzusehen.

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter unbedingt am selben Tag der Anmeldung wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden. Im Falle späterer Ummeldungen wird auch hier eine Sperre ausgesprochen.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich bei uns und nur unter den unter Punkt 2 angegebenen Kontaktdaten und unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 25,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch bis 06.08.2017 bei uns eingegangen sein.

IBAN: DE98403500050002003853

BIC: WELADED1RHN

Stadtparkasse Rheine

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

- 11. Betreuer-/Aktivenkarten:** Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer für alle Gruppen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle / für Aktive und Betreuer stehen Sitzplätze im hinteren Teil auf der Tribüne zur Verfügung
- Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.
- 12. Besucherkarten:** Sitzplätze
an reservierten Tischen im Saal je Turniertag EUR 9,-
auf der Tribüne je Turniertag EUR 9,-
Kinder bis 3 Jahre haben freien Eintritt
Vorbereitung unter tanzturnier@stadtgarde-rheine.de
Vorbestellte Karten werden zugesandt bzw. zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurück genommen werden.
- 13. Auslosung Startreihenfolge:** Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt **am 19.11.2017 um 11:00 Uhr in der Vereinshalle, Am Bauhof 25, 48432 Rheine.**
Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.
- 14. Bühne:** Breite 16 Meter x Tiefe 8 Meter
Belag: Tanzteppich PVC
- Aufmarsch: rechts mittig
Abmarsch: links mittig – jeweils vom Zuschauer aus gesehen
- In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.
- Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Statt dessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während des Auftritts ausrichten können.
- Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.
- In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. dem Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

- 19. Film- und Fotoaufnahmen:** Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.
-